

Bestimmungen für Erweiterte Herstellergarantie Schaffner Power Quality Produkte

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

Für Schaffner Power Quality Produkte, welche ein Kunde von einer Gesellschaft der Schaffner-Gruppe gekauft hat und betreibt (nachfolgend „**Kunde**“), gelten grundsätzlich die Gewährleistungsbestimmungen gemäss den Herstellergarantie für Schaffner Power Quality Produkte (nachfolgend „**Herstellergarantie**“).

Für bestimmte Produkte bietet Schaffner (nachfolgend „**Schaffner**“) dem Kunden zudem die Möglichkeit des Kaufs einer Erweiterung der ursprünglichen Gewährleistung auf bis zu zusätzlichen 3 Jahren an, zu grundsätzlich den gleichen Bedingungen wie die Herstellergarantie. Diese Garantierweiterung kann für bestimmte Power Quality Produkte (nachfolgend „**Power Quality Produkt**“) erworben werden.

Schaffner leistet diese Garantierweiterung nach Massgabe der Herstellergarantie und den Regeln dieser Bestimmungen für die Erweiterte Herstellergarantie von Schaffner Power Quality Produkten (nachfolgend „**Garantierweiterung**“), durch Behebung von Mängeln an Power Quality Produkten, sofern diese Mängel nachweislich auf Material- oder Herstellungsfehler beruhen, innerhalb der erworbenen Garantierweiterung auftreten und innerhalb der Rügefristen gerügt wurden (s. Details hierzu in den nachfolgenden Bestimmungen).

1. ALLGEMEINES

Die vorliegenden Garantierweiterungsbestimmungen haben im Verhältnis zwischen Schaffner bzw. anderen Schaffner Gruppen-Gesellschaften und dem Kunden Vorrang vor gegebenenfalls weiter gehenden Rechten des Kunden gegenüber dem Verkäufer von Power Quality Produkt (nachfolgend „**Käuferrechte**“). Käuferrechte beschlagen ausschliesslich das Verhältnis Käufer – Kunde und können gegenüber Schaffner und der Gruppen-Gesellschaften weder unter diesen Garantierweiterungsbestimmungen noch unter den Herstellergarantie geltend gemacht werden.

Die Herstellergarantie regelt die Gewährleistung durch Schaffner für die Basis-Gewährleistung während den ersten 12 bzw. 24 Monaten (je nach Produkt), wohingegen diese Garantierweiterung die Regelungen für die Erweiterung, d.h. die verlängerte Gewährleistungsdauer enthalten. Bei Widersprüchen geht die Garantierweiterung vor.

Schaffner behält sich vor, diese Garantierweiterung jederzeit zu ändern. Änderungen der Garantierweiterung werden dem Schaffner Vertragspartner schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung keinen schriftlichen Widerspruch erhebt.

Diese Garantierweiterungsbestimmungen wurden in den Sprachen Deutsch und Englisch erstellt. Im Fall von Widersprüchen, geht die deutsche Version vor – **unabhängig davon, ob die deutsche oder englische Version dem Kunden abgegeben.**

2. ABSCHLUSS UND BEDINGUNGEN FÜR DIE GARANTIEERWEITERUNG

I. Zeitpunkt des Antrags für eine Garantieverweiterung

Der Antrag für den Erwerb einer Garantieverweiterung kann beim Kauf des Power Quality Produktes, spätestens 14 Tage nach der ersten Inbetriebnahme des Gerätes, gestellt werden. Der Erwerb einer Garantieverweiterung nach diesem Zeitpunkt muss durch Schaffner individuell geprüft und freigegeben werden. Schaffner behält sich in einem solchen Fall das Recht einer für den Kunden kostenpflichtigen Prüfung vor Ort vor.

II. Bedingungen zum Erwerb einer Garantieverweiterung

Für den Erwerb einer Garantieverweiterung ist eine zeitgerechte vorgängige Registrierung des Power Quality Produktes gemäss den Herstellergarantie zwingend erforderlich.

Schaffner kann den Abschluss einer Garantieverweiterung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Die Garantieverweiterung wird erst mit der Bestätigung der Garantieverweiterung durch Schaffner und dem Erhalt des durch Schaffner ausgestellten elektronischen Zertifikates über die Garantieverweiterung gültig.

Der Erwerb einer Garantieverweiterung hat zudem nur Gültigkeit, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses (d.h. zum Zeitpunkt der Bestätigung durch Schaffner) noch kein Defekt des Power Quality Produktes vorliegt. Stellt sich heraus, dass das Power Quality Produkt bereits defekt war, können die genannten Leistungen von Schaffner verweigert werden.

III. Dauer einer Garantieverweiterung

Die Garantieverweiterung kann als Verlängerung der Garantiedauer bzw. Gewährleistungsdauer gemäss der Herstellergarantie um zusätzlich 1 Jahr, 2 Jahre oder 3 Jahre erworben werden.

Bei einem Produkt mit einer Basis-Gewährleistungsdauer von 2 Jahren (ab Auslieferung Werk gem. Datum Lieferschein) kann somit die gesamte Gewährleistungsdauer durch Erwerb einer Garantieverweiterung auf total 3 Jahre (d.h. +1 Jahr), 4 Jahre (d.h. +2 Jahre) oder 5 Jahre (d.h. + 3 Jahre), jeweils ab Auslieferung Werk gem. Datum Lieferschein, verlängert werden. In jedem Fall endet auch bei einer Garantieverweiterung die Gewährleistungsdauer spätestens mit Abschluss des 5. Jahres nach Auslieferung ab Werk (Datum Lieferschein).

IV. Veräusserung des Power Quality Produktes

Wird das Power Quality Produkt vom Kunden weiterveräussert, gilt die Garantieverweiterung auch für den neuen Kunden, sofern der Wechsel und die Daten des neuen Kunden (Bestehendes Zertifikat und neue Kundendaten, wie Namen, Adresse, Standort des Gerätes...) Schaffner innert 10 Tagen seit der Veräusserung, aber in jedem Fall vor Eintritt eines Defekts beim neuen Kunden schriftlich mitgeteilt werden.

3. GELTENDMACHUNG UND BEHEBUNG DES MANGELS

Vorbehältlich der weiteren Bestimmungen unter dieser Garantieverweiterung, wird Schaffner frist- und formgerecht gemeldete Mängel an dem Power Quality Produkt, die nachweislich infolge eines Material- oder Herstellungsfehlers innerhalb der Gewährleistungsdauer auftreten, beheben. Dabei liegt die Entscheidung im freien Ermessen von Schaffner, ob ein Power Quality Produkt nachgebessert (Nachbesserung) oder durch ein neues Gerät ersetzt (Ersatzlieferung) wird. Im Falle einer Ersatzlieferung wird jedoch der Zeitwert des Power Quality Produktes im 1. Jahr 100%, im 2. Jahr 100%, im 3. Jahr 80%, im 4. Jahr 60%, im 5. Jahr 40%, des Kaufpreises mitberücksichtigt, d.h. der darüberhinausgehende Wert des Ersatz-Geräts ist durch den Kunden zu bezahlen. In jedem Fall entspricht der höchste Betrag, der an ein Ersatz-Gerät angerechnet wird, dem Kaufpreis, welcher beim Abschluss der Garantieverweiterung angegeben wurde, sofern dieser auch auf dem Kaufbeleg vermerkt ist. Die Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann durch Schaffner Servicepersonal oder durch von Schaffner beauftragte Dritte erfolgen.

Bei Ersatzlieferung behält sich Schaffner explizit das Recht vor, einen defekten Power Quality Produkt durch ein funktionskompatibles Nachfolgemodell zu ersetzen, falls kein identisches Modell mehr verfügbar ist, und/oder am Ersatz-Gerät Modifikationen vorzunehmen, welche die spezifizierten Funktionalitäten des Power Quality Produktes nicht negativ beeinflussen.

Alle ersetzten Komponenten, Bauteile und Geräte müssen Schaffner vom Kunden überlassen bzw. übergeben werden und gehen nach erfolgter Leistungserbringung durch Übergabe an Schaffner entschädigungslos in das Eigentum von Schaffner über.

Durch erbrachte Leistungen von Schaffner Servicepersonal oder von Schaffner beauftragte Dritte im Rahmen dieser Garantieverweiterung, werden die Basis-Gewährleistungsdauer, die Garantieverweiterungsdauer und die totale Gewährleistungsdauer für betroffene oder ausgetauschte Power Quality Produkt weder unterbrochen noch verlängert noch beginnen diese oder andere Gewährleistungsfristen neu zu laufen.

4. AUSSCHLUSS

Von der Garantieverweiterung ausgeschlossen sind:

- Mängel und Schäden, welche nicht auf nachgewiesene Material- oder Herstellungsfehler zurück zu führen sind.
- Mängel und Schäden von anderen Produkten oder Geräten von Schaffner (für diese wird auf die anwendbaren Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die anwendbaren Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen verwiesen) als Power Quality Produkt.
- Jeglicher Mangelfolgeschaden an Power Quality Produkten und/oder an jeglichen weiteren Geräten, Bauten, Anlagen und Installationen.
- Power Quality Produkte, deren Serien- oder Artikelnummer verändert, unkenntlich gemacht und/oder entfernt wurde.
- Mängel und Schäden, die durch Missachtung des Montage-, Betriebs-, Wartungs- oder Benutzerhandbuchs von Schaffner bzw. von einer Schaffner Gruppen-Gesellschaft, aufgrund unsachgemässer Montage, insbesondere durch nicht konzessionierte Elektro-Installateure, mangelnde Pflege oder Unterhalt oder durch eigenmächtige, ohne vorgängige Zustimmung von Schaffner vorgenommene Manipulationen, Eingriffe, Änderungen oder Reparaturversuche entstanden, mitverursacht oder vergrößert wurden. In schwerwiegenden Fällen behält sich Schaffner das Recht vor, die Garantieverweiterung vollständig und per sofort auszusetzen oder zu annullieren, ohne Kosten hierfür zurückerstatten zu müssen.

- Mängel und Schäden, welche durch Missachtung der geltenden oder von Schaffner freigegebenen Normen/Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen entstanden, mitverursacht oder vergrössert wurden.
- Jeglicher gebrauchsbedingte Verschleiss und jegliche sonstige natürliche Abnutzung, beispielsweise von elektrischen oder mechanischen oder sonstigen Teilen des Power Quality Produktes.
- Transportschäden.
- Ästhetische Mängel und Abweichungen (z.B. Farbe, kleine Kratzer, etc.), welche die Funktionalität des Power Quality Produkt nicht beeinträchtigen.
- Mängel und Schäden, welche durch unsachgemässen Gebrauch, Umweltbedingungen ausserhalb der publizierten Spezifikationen, ungeeignete Betriebsbedingungen oder Überlast entstanden, mitverursacht oder vergrössert wurden.
- Mängel und Schäden, die durch Gewalteinwirkung, Fremdeinwirkung, Fremdkörper, Stromausfälle, höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse ausserhalb des Herrschaftsbereichs von Schaffner entstanden, mitverursacht oder vergrössert wurden.
- Mängel und Schäden am Power Quality Produkt, welche Ersatzteile enthalten, bei denen es sich weder um Schaffner Originalersatzteile noch um von Schaffner empfohlene Ersatzteile handelt.
- Mitgeliefertes Zubehör- und Verbrauchsmaterialien (wie zum Beispiel: Akku, Lüfter, Sicherungen und andere Produkte dieser Art).

Mit Inanspruchnahme von Leistungen von Schaffner unter dieser Garantieverweiterung anerkennt der Kunde, dass Schaffner berechtigt ist, Aufwand und Kosten, die Schaffner direkt oder indirekt durch die Leistungserbringung unter dieser Garantieverweiterung entstehen, an den Kunden zu verrechnen, wenn einer der obengenannten Sachverhalte im Rahmen der Leistungserbringung oder nachträglich festgestellt wird. Schaffner wird solche Aufwände und Kosten, ebenso wie Zusatzaufwände für allfällige Anpassungen, Umschreibungen oder Adressänderungen, dem Kunden nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Ansätzen direkt in Rechnung stellen.

5. SERVICEZUGÄNLICHKEIT UND AUFSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Mit Inanspruchnahme von Leistungen von Schaffner unter dieser Garantieverweiterung, anerkennt der Kunde, dass:

- Power Quality Produkt zu Austausch, Wartungs- und Reparaturzwecken jederzeit frei zugänglich sein müssen. Dazu sind die Angaben im Benutzerhandbuch des Power Quality Produktes einzuhalten. Entstehen Schaffner aufgrund erschwelter Zugänglichkeit bei Leistungen unter diesen Garantieverweiterung zusätzliche Kosten oder Aufwände, ist Schaffner berechtigt, diese dem Kunden zu verrechnen.
- falls Umgebungs- oder Aufstellungsbedingungen der Power Quality Produktes beim Kunden vorgefunden werden, welche die Sicherheit von Schaffner Servicepersonal oder durch Schaffner beauftragte Dritte gefährden, Schaffner berechtigt ist, den Serviceeinsatz jederzeit abzubrechen und die entstandenen Kosten dem Kunden zu verrechnen.

- falls durch solche Umgebungs- oder Aufstellungsbedingungen eine Gefahr für Leib und Leben besteht, Schaffner oder durch Schaffner beauftragte Dritte berechtigt (aber nicht verpflichtet) sind, dass Power Quality Produkt bzw. die dazugehörige Installation unverzüglich abzuschalten oder deren Abschaltung dem Kunden schriftlich oder mündlich anzumahnen. Schaffner schliesst in jedem Fall jegliche Haftung für unsachgemässe Verwendung, Installation, Montage oder Betrieb durch den Kunden, Dritte oder den Gerätebetreiber aus und die Nichtabschaltung von Power Quality Produkt trotz Abmahnung durch Schaffner Servicepersonal oder Dritte oder deren Wiedereinschaltung nach Abschaltung durch Schaffner Servicepersonal oder Dritte durch den Kunden oder vom Kunden beigezogene Dritte unterliegt ausschliesslich dem alleinigen Risiko und Verantwortung des Kunden, des Dritten und/oder des Gerätebetreibers.

6. ORIGINALKOMPONENTEN, WARTUNG, VERBRAUCHSMATERIAL UND ERSATZTEILE

I. GRUNDSÄTZLICHES

Es sind nur Originalkomponenten, -ersatzteile und -bauteile für Power Quality Produkte zu verwenden. Fremdprodukte bzw. nicht durch Schaffner verifizierte und freigegebene Ersatzteile, Komponenten und Bauteile sind nicht erlaubt, werden von Schaffner nicht unterstützt und schliessen jegliche Ansprüche des Kunden gegenüber Schaffner unter dieser Garantieverweiterung aus. Allfällige spätere Reparaturen oder Gewährleistungsansprüche von Kunden unter dieser Garantieverweiterung können im freien Ermessen von Schaffner abgelehnt werden – unabhängig davon, ob solche Teile zu einem Schaden geführt haben oder dazu führen können oder nicht.

II. WARTUNG UND VERBRAUCHSMATERIAL (WEAR PARTS)

Um die einwandfreie Funktionalität der Geräte zu gewährleisten, sind gemäss Benutzerhandbuch regelmässige Wartungen der Power Quality Produkt notwendig. Die dazu benötigten Verbrauchsmaterialien, Komponenten oder Bauteile können bei autorisierten Schaffner Vertriebspartnern erworben werden. Wartungsarbeiten durch den Kunden oder Gerätebetreiber dürfen nur von geschultem und qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt werden.

Allfällige Mängel und/oder Schäden, welche:

- aus Montage-, Konfigurations- und/oder Anwendungsfehler durch den Einsatz von nicht geschultem und qualifiziertem Fachpersonal; oder
- durch Verwendung von nicht autorisierten oder ungeeigneten Verbrauchsmaterialien, Komponenten oder Bauteilen; oder
- durch unterlassene, unsorgfältige oder unfachmännische Wartung,

entstehen, mitverursacht oder vergrössert werden, berechtigten nicht zu Leistungen unter dieser Garantieverweiterung, sind von der Garantieverweiterung ausgeschlossen und sind vom Kunden zu tragen.

III. ERSATZTEILE (SPARE PARTS)

Ersatzteile werden von Schaffner während und nach der Basis-Gewährleistungsdauer und der durch den Erwerb einer Garantieverweiterung verlängerten Gewährleistungsdauer grundsätzlich nur zusammen mit einem Einsatz von qualifiziertem Schaffner Servicepersonal oder von durch Schaffner beauftragten Dritte angeboten.

Eingriffe und Manipulationen in Schaffner Geräten (inkl. Power Quality Produkt) durch andere Personen als nicht qualifiziertes Schaffner Servicepersonal oder durch nicht von Schaffner beauftragte Dritte, können lebensgefährlich sein, sind von Schaffner ausdrücklich untersagt und führen zum Ausschluss jeglicher Ansprüche des Kunden gegen Schaffner unter dieser Garantieverweiterung.

7. HAFTUNG

Soweit gesetzlich zulässig, sind weitergehende oder anderslautende Ansprüche oder Rechte des Kunden oder Dritter (wie beispielsweise Gerätebetreiber) aus oder im Zusammenhang mit tatsächlichen oder behaupteten Mängeln und/oder Schäden der Power Quality Produkte bzw. in Folge davon (Mangelfolgeschäden) ausdrücklich wegbedungen und ausgeschlossen, einschliesslich allfälliger Wandelungs- und/oder Minderungsansprüche. Schaffner haftet gegenüber dem Kunden in keinem Fall für Mangelfolgeschäden, indirekte oder mittelbare Schäden, Drittschäden, und/oder Schadens- oder Aufwendungsersatz jeglicher Art wie beispielsweise für Betriebsunterbrechungen, Nutzungsausfälle, entgangenen Gewinn, Finanzierungskosten, Verlust von Daten und Informationen sowie indirekte Folgeschäden, ausser wo eine zwingende, nicht-wegbedingbare Haftung von Schaffner unter dem anwendbaren Produkthaftungsgesetz oder unter anderen anwendbaren Gesetzen besteht.

8. LEISTUNGEN UNTER DER GARANTIEERWEITERUNG UND KOSTENTRAGUNG DURCH SCHAFFNER

Mit Inanspruchnahme der Leistungen von Schaffner unter dieser Garantieverweiterung anerkennt der Kunde, dass Schaffner, vorbehältlich der weiteren Bestimmungen dieser Garantieverweiterung, nur die nachfolgenden spezifizierten Leistungen erbringt und nur die nachfolgend spezifizierten Kosten trägt. Weitere Kosten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch Schaffner unter diese Garantieverweiterung sind durch den Kunden zu tragen und durch diesen Schaffner zu vergüten.

I. POWER QUALITY PRODUKT ECOSINE ACTIV HARMONIK FILTER - BRING IN WARRANTY

Grundsätzlich unterliegen die Wandmontage-Geräte⁽¹⁾ einer BRING IN WARRANTY. Falls ein von dieser Garantieverweiterung umfasster Mangel vorliegt und das Power Quality Produkt in **Zone 1** aufgestellt ist und betrieben wird (für **Zone 2** und **Zone 3**, siehe Ziff. 9 unten), trägt Schaffner die Wiederherstellungskosten des Power Quality Produktes inkl. Transportkosten bis zum Auslieferungsort gemäss Lieferschein.

Durch Schaffner übernommene Leistungen:

- Transportkosten vom und bis zum Auslieferungsort
- Wiederherstellungskosten des Power Quality Produktes

Allfällige Zusatzkosten für Vor-Ort-Leistungen oder Transportkosten an Aufstellorte, die vom ursprünglichen Auslieferungsort abweichen – sofern teurer – werden von Schaffner an den Kunden als Auftraggeber in Rechnung gestellt.

⁽¹⁾ FN3420-30-XXX-3 bis FN3420-120-XXX-3, FN3430-30-XXX-4 bis FN3430-120-XXX-4, FN3530, FN3531, FN3532, FN3540, FN3541, FN3542 und SYNC300X.

II. POWER QUALITY PRODUKT ECOSINE ACTIV HARMONIK FILTER - ON SITE WARRANTY

Grundsätzlich unterliegen die Schrankgeräte⁽²⁾ einer ON SITE WARRANTY. Falls ein von dieser Garantierweiterung umfasster Mangel vorliegt und das Power Quality Produkt in **Zone 1** aufgestellt ist und betrieben wird (für **Zone 2** und **Zone 3**, siehe Ziff. 9 unten), trägt Schaffner die Reisekosten von Schaffner Servicepersonal oder von Schaffner beauftragten Dritten an den Auslieferungsort und die Wiederherstellungskosten des Power Quality Produktes inkl. Transportkosten für Ersatzteile bis zum Auslieferungsort gemäss Lieferschein.

Durch Schaffner übernommene Leistungen:

- Transportkosten für Ersatzteile vom und bis zum Auslieferungsort
- Reisekosten an den Auslieferungsort
- Wiederherstellungskosten des Power Quality Produktes

Allfällige Zusatzkosten für Austausch, Reise- oder Transportkosten an Aufstellorte, die vom ursprünglichen Auslieferungsort abweichen – sofern teurer – werden von Schaffner an den Kunden als Auftraggeber in Rechnung gestellt.

⁽²⁾ FN3420-200-XXX-3 bis FN3420-300-XXX-3, FN3430-200-XXX-4 bis FN3430-300-XXX-4 und FN3545

III. POWER QUALITY PRDUKT ECOSINE PASSIV HARMONIK FILTER - BRING IN WARRANTY

Grundsätzlich unterliegt das passiv Harmonik Filter einer BRING IN WARRANTY. Falls ein von dieser Garantierweiterung umfasster Mangel vorliegt und das Power Quality Produkt in **Zone 1** aufgestellt ist und betrieben wird (für **Zone 2** und **Zone 3**, siehe Ziff. 9 unten), trägt Schaffner die Wiederherstellungskosten des Gerätes inkl. Transportkosten bis zum Auslieferungsort gemäss Lieferschein.

Durch Schaffner übernommene Leistungen:

- Transportkosten vom und bis zum Auslieferungsort
- Wiederherstellungskosten des Power Quality Produktes

Allfällige Zusatzkosten für Vor-Ort-Leistungen oder Transportkosten an Aufstellorte, die vom ursprünglichen Auslieferungsort abweichen – sofern teurer – werden von Schaffner an den Kunden als Auftraggeber in Rechnung gestellt.

IV. NETZ- & MOTORDROSSEL- BRING IN WARRANTY

Grundsätzlich unterliegt die Drossel einer BRING IN WARRANTY. Falls ein von dieser Garantierweiterung umfasster Mangel vorliegt und die Netzdrossel in **Zone 1** aufgestellt ist und betrieben wird (für **Zone 2** und **Zone 3**, siehe Ziff. 9 unten), trägt Schaffner die Wiederherstellungskosten der Drossel inkl. Transportkosten bis zum Auslieferungsort gemäss Lieferschein.

Durch Schaffner übernommene Leistungen:

- Transportkosten vom und bis zum Auslieferungsort
- Wiederherstellungskosten der Drossel

Allfällige Zusatzkosten für Vor-Ort-Leistungen oder Transportkosten an Aufstellorte, die vom ursprünglichen Auslieferungsort abweichen – sofern teurer – werden von Schaffner an den Kunden als Auftraggeber in Rechnung gestellt.

V. AUSGANGSFILTER - BRING IN WARRANTY

Grundsätzlich unterliegt das Ausgangsfilter einer BRING IN WARRANTY. Falls ein von dieser Garantierweiterung umfasster Mangel vorliegt und das Ausgangsfilter in **Zone 1** aufgestellt ist und betrieben wird (für **Zone 2** und **Zone 3**, siehe Ziff. 9 unten), trägt Schaffner die Wiederherstellungskosten des Ausgangsfilters inkl. Transportkosten bis zum Auslieferungsort gemäss Lieferschein.

Durch Schaffner übernommene Leistungen:

- Transportkosten vom und bis zum Auslieferungsort
- Wiederherstellungskosten des Ausgangsfilters

Allfällige Zusatzkosten für Vor-Ort-Leistungen oder Transportkosten an Aufstellorte, die vom ursprünglichen Auslieferungsort abweichen – sofern teurer – werden von Schaffner an den Kunden als Auftraggeber in Rechnung gestellt.

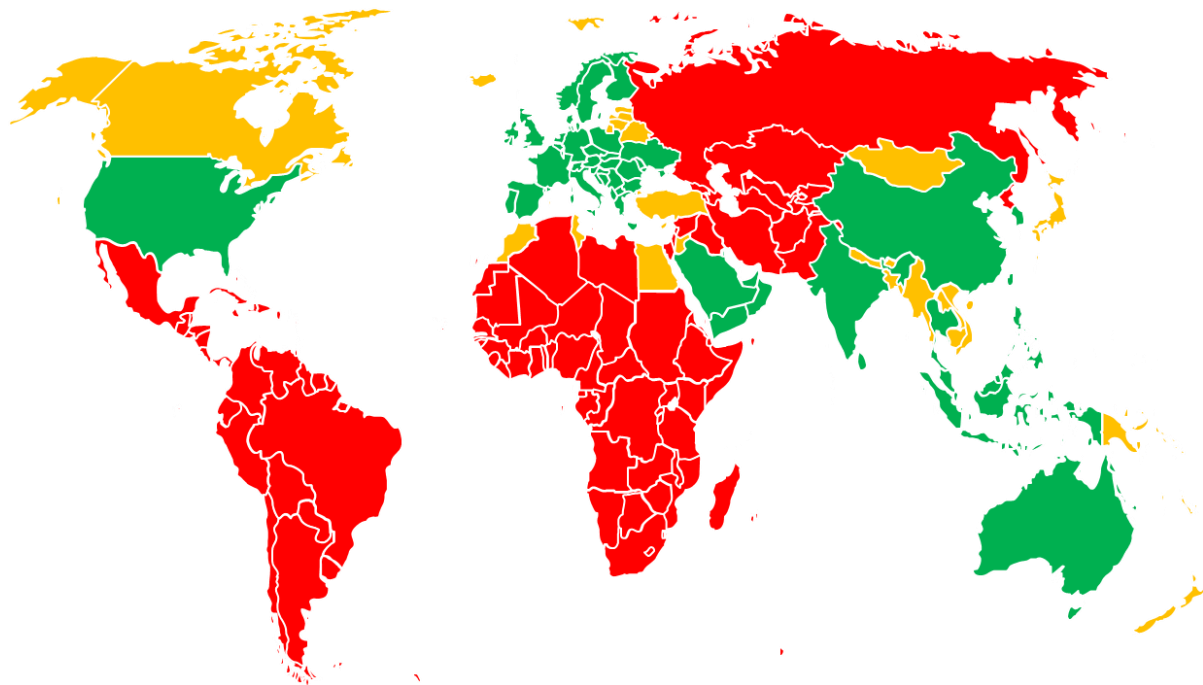
9. GEOGRAFISCHER AUFSTELLUNGORT

Schaffner bietet den Kunden einen weltweiten Service an, welcher gemäss nachfolgendem Zonenplan je nach Region einen unterschiedlichen Leistungsumfang umfasst.

Power Quality Produkte, die in der **Zone 1** aufgestellt und betrieben werden, berechtigen den Kunden uneingeschränkt zu den Leistungen von Schaffner, gemäss den Bestimmungen dieser Garantierweiterung.

Power Quality Produkte, die in der **Zone 2** aufgestellt und betrieben werden, berechtigen den Kunden uneingeschränkt zu den Leistungen von Schaffner, gemäss den Bestimmungen dieser Garantierweiterung. Schaffner behält sich jedoch in eigenem Ermessen das Recht vor, allfällige zusätzlichen Transport- und Reisekosten, welche über die Kosten für Zone 1 hinausgehen, dem Kunden als Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Power Quality Produkte, die in der **Zone 3** aufgestellt und betrieben werden, unterliegen grundsätzlich einer Bring-In Warranty. Transport-, Import- und Steueraufwände, sind vollumfänglich durch den Kunden als Auftraggeber zu tragen.



10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die vorliegenden Herstellergarantie unterliegen **ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht** (unter Wegbedingung der Bestimmungen des UN-Kaufrechts; UNCITRAL, CISG, Wiener Kaufrecht). **Gerichtsstand ist Solothurn (Schweiz)**. Zwingende Gerichtsstände und das Recht von Schaffner, seine Ansprüche unter dieser Herstellergarantie vor **anderen zuständigen Gerichten in der Schweiz oder im Ausland** geltend zu machen, bleiben vorbehalten.

Schaffner International AG | Stand Januar 2020.